

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat				M-
Stadtverordnetenversammlung	01	22.04.2026	6	S- 03/26
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- Landwirtschaft und Umwelt			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			

Betreff:

Wahl des/der Schriftführers/in sowie der Stellvertreter/innen

Sachverhalt:

Nach § 61 HGO ist über jede Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen. Daher ist bereits in der konstituierenden Sitzung ein Schriftführer zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit § 55 Abs. 5 HGO. Wählbar sind Stadtverordnete, Bedienstete der Verwaltung oder Bürger.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die im Beschlussvorschlag genannten städtischen Bediensteten zu Schriftführern bzw. Stellvertreterinnen zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der städtische Bedienstete Herr Martin Landgraf wird zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim bestellt.
2. Die städtischen Bediensteten Frau Susanne Brückner und Frau Andrea Fourier werden zu Stellvertreterinnen des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Lena Herget
Bürgermeisterin